

## Petersen, Käthe



*geb. 15. Mai 1903 in Elmshorn, gest. 10. Januar 1981  
in Hamburg, Rechtsanwältin, Regierungsdirektorin,  
Leiterin des Sozialamts Hamburg, Sozialpolitikerin, Dr. iur.*

Käthe Johanna Petersen wurde am 15. Mai 1903 im holsteinischen Elmshorn als Tochter von Martha Petersen und des Schiffsbauingenieurs Gustav Julius Petersen geboren. Bis zu ihrem Abitur im Februar 1923 besuchte Petersen die realgymnasiale Studienanstalt und Klosterschule St. Johannis in Hamburg.

Noch zum Sommersemester 1923 ließ sich die Abiturientin an der Universität in Hamburg einschreiben und studierte später auch in Gießen und Freiburg. Am 20. November 1926 bestand sie in Hamburg das Referendarexamen mit „fast gut“. Neben dem Vorbereitungsdienst schrieb sie an ihrer Dissertation über „Die rechtliche Stellung der städtischen Jugendämter, dargestellt unter besonderer Berücksichtigung der Mitarbeit der freien Vereinigung für Jugendliche und Jugendbewegung“. Im Februar 1930 wurde Petersen mit „gut“ promoviert und nach „gutem“ Assessorexamen im Juli zum Assessor ernannt.

Nach zweijähriger Tätigkeit in der Anwaltspraxis von Dr. Robert Neuhäuser wurde sie im Mai 1932 für die Assessorin → Cläre Wohlmann-Meyer in die Wohlfahrtsbehörde übernommen.

Mit ihrer Ernennung zur Verwaltungsassessorin 1934 – trotz Mitgliedschaft in der Deutschen Staatspartei (ehemalige DDP) – übernahm Petersen die Sammelpflege sogenannter „geistig gebrechlicher Frauen“. Hierbei handelte es sich vor allem um solche Frauen, die sterilisiert werden sollten. Die Historikerin Christiane Rothmaler arbeitete in ihrem Aufsatz über Petersen heraus, dass diese ihre Arbeitskraft den Nationalsozialisten voll und ganz zur Verfügung stellte. Pflegerinnen wurden beauftragt, das Sterilisationsverfahren zu beaufsichtigen, ohne dass die Betroffenen ein Einspruchsrecht hatten. Gegen Frauen, die ihre Zustimmung zur Sterilisation verweigerten, ging Petersen mit scharfem Eifer vor.

Petersen kämpfte vor allem für eine Zentralisierung der Vormund- und Pflegschaften bei den staatlichen Institutionen. Entzogen sich ihre „Pfleglinge“, ließ sie nach diesen polizeilich fahnden. Die Juristin setzte sich für Zwangsarbeit bei Prostituierten ein. Zwangsarbeit und Zwangsverwahrung gehörten ihrer Meinung nach zusammen, um die „abartigen“ Frauen in „gemeinschaftsfähige Menschen“ umerziehen zu können. Nach ihren eigenen Angaben wurden vom Pflegeamt allein im Jahr 1936 230 Sammelpflegschaften unter ihrer Aufsicht geführt. 1945 waren es 1.450. Nach Angaben von Rothmaler erhob Petersen in keinem Fall als Pflegerin Einspruch gegen einen Sterilisationsbeschluss.

Im Jahr 1936 wurde die Juristin zur Leiterin der Behörde ernannt. Ab 1937 arbeitete Petersen an der Verfassung von Richtlinien zur „Entsorgung von Asozialen und Gemeinschaftswidrigen“ mit. Für einige bedeutete die daraus resultierende Zwangsjobsarbeit den Tod.

Mit der Ernennung zur Regierungsassessorin im Januar 1937 und dem Eintritt in die NSDAP erweiterte sich Petersens Tätigkeitsfeld. Unter anderem stellte sie sich der Gestapo zur Verfügung, um die „Arisierung“ ehemals jüdischer Vermögen und Stiftungen zu bewerkstelligen. Im April 1938 wurde Petersen zur Senatsassessorin ernannt, im November des gleichen Jahres schließlich zur Senatsrätin und zur Leiterin der „Gesundheits- und Gefährdetenfürsorge“ der Hamburger Sozialverwaltung. Als Hamburg 1943 schweren Luftangriffen der Alliierten ausgesetzt war, nahm Petersen an den Lagebesprechungen zur Evakuierung alter und kranker Insassen teil. Im Rahmen der Evakuierung dieses Teils der Hamburger Bevölkerung wurden einige auch in die „Euthanasie“-Anstalt Miseritz-Obrawalde (heute: Międzyrzecz-Obrzyce in Polen) gebracht.

Nach dem Krieg gehörte Petersen zu den ersten Beamten, die „entnazifiziert“ wurden. Am 17. August 1945 erhielt sie den sogenannten „Persilschein“ und wurde von der Sozialbehörde direkt wieder übernommen. Zugleich schrieb Petersen im Auftrag der Sozialverwaltung einen Überblick über die öffentliche Fürsorge in Hamburg seit 1938. Ab 1947 leitete sie das Hamburger Landesfürsorgeamt trotz ihrer nationalsozialistischen Vergangenheit. Den Anteil ihrer Behörde an den Aussonderungs- und Vernichtungsmaßnahmen marginalisierte sie weitgehend. Im Juni 1948 wurde Petersen zur Regierungsräatin und im Mai 1949 zur Oberregierungsräatin ernannt. Ab 1951 wurde sie ohne Bedenken wieder als Sammelvormund eingesetzt. Im August 1954 wurde sie zur Regierungsdirektorin ernannt, zwei Jahre später zur Leitenden Regierungsdirektorin. Als Vertreterin der Länder wirkte die Juristin von 1956 bis 1958 im Ausschuss für Fragen der Fürsorge des Bundesarbeitsministeriums mit. Der Abschnitt „Gefährdetenfürsorge“ im Bundessozialhilfegesetz wurde zynischerweise von Petersen entworfen.

Von 1957 bis 1982 gehörte Petersen dem Hauptausschuss des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge an und von 1959 bis 1981 auch dem Vorstand. Ab 1965 war sie stellvertretende Vorsitzende und von 1970 bis 1978 Vorsitzende des Verbands.

Nach ihrem Eintritt in den Ruhestand am 1. Oktober 1966 war sie weiterhin ehrenamtlich tätig. Sie erhielt zahlreiche Auszeichnungen, darunter 1973 das Bundesverdienstkreuz. Außerdem wurde ein Wohnheim für psychisch Kranke in Hamburg nach ihr benannt, bis es 1990 zur Umbenennung kam.

Am 10. Januar 1981 starb Käthe Petersen.

*Werke (Auswahl):* Die rechtliche Stellung der städtischen Jugendämter, dargestellt unter besonderer Berücksichtigung der Mitarbeit der freien Vereinigung für Jugendliche und Jugendbewegung, Quakenbrück 1930 (zugleich Diss. Hamburg 1930); Gefährdetenfürsorge und Bewahrung von Frauen über 18 Jahre in Hamburg, in: DZfW 15/1939, S. 358–360; Schwierigkeiten des Arbeitseinsatzes arbeitsscheuer Frauen, in: NDV 22/1941, S. 18–20; Entmündigung geistesschwacher

Prostituierter, in: ZPsychHyg 15/1943, S. 67–76; Entmündigung geistesschwacher Unzuchttreibender, in: NDV 24/1943, S. 18–20; Sammelvormundschaften für gemeinschaftsfremde und gefährdete Frauen I & II, in: NDV 24/1943, S. 38–40, 57–59; Unterbringung Gefährdeter in Anstalten und Heimen, in: NDV 33/1952, S. 110–113; Richtsatzhöhe und Richtsatzgestaltung in Abhängigkeit von Lebensalter, Haushalts- und Familientyp und sozialer Umwelt auf Grund des geltenden Fürsorgerechts, Frankfurt am Main 1955; Die Bedeutung des § 20 RFV (Arbeitszwang) für die Fürsorgepraxis, insbes. für die Gefährdetenfürsorge, in: NDV 37/1957, S. 167–170; Die Hilfe für Gefährdete im Verhältnis zu sonstigen Leistungen nach dem BSHG, in: NDV 46/1966, S. 331–335; Hilfen für Gefährdete, Frankfurt am Main 1968; Empfehlungen zur Gewährung von Krankenkostenzulagen in der Sozialhilfe, Frankfurt am Main 1974; Sozialhilfe und Rehabilitation, Frankfurt am Main 1975; Inhalt und Bemessung des gesetzlichen Mehrbedarfs nach dem BSHG, Frankfurt am Main 1976; Die Regelsätze nach dem BSHG – ihre Bedeutung, Bemessung und Festsetzung, Frankfurt am Main 1983.

*Literatur (Auswahl):* Freund-Widder, Michaela: Frauen unter Kontrolle. Prostitution und ihre staatliche Bekämpfung in Hamburg vom Ende des Kaiserreichs bis zu den Anfängen der Bundesrepublik, Münster 2003; Klee, Ernst: Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945, Frankfurt am Main 2007; Kompisch, Kathrin: Täterinnen. Frauen im Nationalsozialismus, Köln 2008, S. 104; Lehnert, Esther: Die Beteiligung von Fürsorgerinnen an der Bildung und Umsetzung der Kategorie „minderwertig“ im Nationalsozialismus. Öffentliche Fürsorgerinnen in Berlin und Hamburg im Spannungsfeld von Auslese und „Ausmerze“, Frankfurt am Main 2020; Rothmaler, Christiane: Die Sozialpolitikerin Käthe Petersen zwischen Auslese und Ausmerze, in: Ebbinghaus, Angelika (Hg.): Opfer und Täterinnen. Frauenbiographien des Nationalsozialismus, Nördlingen 1987, S. 75–90; Thorun, Walter: Käthe Petersen, in: Maier, Hugo (Hg.): Who is who der Sozialen Arbeit, Freiburg 1998, S. 466–467; Willing, Matthias: Das Bewahrungsgesetz (1918–1967). Eine rechtshistorische Studie zur Geschichte der deutschen Fürsorge, Tübingen 2003.

*Quellen:* StA HH Personalakte der Justizverwaltung, C 786, A 2819, Petersen Käthe; BA R 1501/209601, R 4901/20113; UA FR B 0044/59-578, LA Schleswig-Holstein, Abt. 460.12 Nr. 517 (Entnazifizierungsverfahren); Archiv und Dokumentationszentrum SEXARBEIT des Vereins Madonna e. V., AVM-1.6-FRA-2002.